Turnierordnung Stand 24.08.2026

für die Austragung der Mannschaftswettkämpfe in der Frauenlandesliga in HH

1) Austragung, Aufstieg, Turnierleitung

Der/die Frauenreferent(in) übernimmt die Turnierleitung der Landesliga bzw. bestellt einen Turnierleiter. Über den Aufstieg in die Regionalliga erstellt der Turnierleiter der Regionalliga nach Mitteilung der Landesverbände über die Anzahl ihrer Mannschaften auf Landesebene einen Schlüssel. Es sind ggf. Stichkämpfe mit Mannschaften anderer Landesverbände notwendig. Grundsätzlich steigen bundesweit 12 Mannschaften in die 6 Gruppen der Regionalliga auf, wenn dort nicht weniger bestimmt worden sind.
Ein Fahrtkostenausgleich erfolgt nicht; Vereinen in Randlage werden nach Möglichkeit mehr Heim- als Auswärtsspiele zugelost.
Es ist ein Zusammenschluss mit anderen Landesverbänden zu einer gemeinsamen Landesliga möglich.

2) Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen. Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft 4 Stamm- und beliebig viele Ersatzspielerinnen in einer festgelegten Rangfolge. Nachmeldungen müssen vor dem Einsatz bekannt gegeben werden, wenn dies kurzfristiger als 48 Stunden vor dem Wettkampf geschieht, müssen die Turnierleitung und der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft informiert werden. Es können nur Ersatzspielerinnen nachgemeldet werden, wobei ein Einschieben einmalig pro Ziffer möglich ist (z.B. Rang 6a spielt zwischen Rang 6 und 7). Es dürfen pro Runde bis zu 2 Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Sollten mehr als 2 Gastspielerinnen in einer Runde eingesetzt werden, verliert der Verein dadurch seine Aufstiegsberechtigung.

3) Rangfolge

Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- und Aufstiegskämpfe. Fehlt eine Spielerin, so müssen die Ersatzspielerinnen in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter. In diesem Fall wird ein Strafgeld von € 5,- je Brett fällig. Es müssen mindestens 2 Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten. Der Einsatz einer nicht startberechtigten Spielerin hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

4) Spielpläne, Spieltermine, Spielpaarungen

Der Turnierleiter legt die Spieltermine und Spielpaarungen jährlich neu fest. Die festgelegten Termine sind verbindlich. Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber. Sie hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz. Der reisende Verein kann bis spätestens 3 Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu 1 Stunde hinausgeschoben oder vorgezogen wird. Verlegungen dieser Art müssen der

Turnierleitung zur Genehmigung gemeldet werden. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.
Ein Mannschaftskampf kann einvernehmlich verlegt werden (schriftlich oder telefonisch von beiden Mannschaften an den Turnierleiter zu melden). Alle Wettkämpfe müssen bis zum festgelegten Termin der letzten Runde ausgetragen worden sein.

5) Bedenkzeit, Spieldauer

Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin 90 Minuten für 40 Züge und weitere 30 Minuten zur Beendigung der Partie. Von Beginn an wird jeder Spielerin ein Zeitaufschlag von 30 Sekunden pro Zug im Fischer-Modus gewährt.

6) Punktwertung

Eine gewonnene Partie wird für die Gewinnerin mit einem Punkt und für die Verliererin mit null Punkten gewertet. Für ein Unentschieden erhält jede Spielerin einen halben Punkt. Die Mannschaft, die mindestens 2,5 Brettpunkte erzielt hat, erhält 2 Mannschaftspunkte. Die Mannschaft, die 2 Brettpunkte erzielt hat, erhält 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 2 Brettpunkte erzielt hat, erhält 0 Mannschaftspunkte.

7) Ergebnismeldung

Die Mannschafts- und Einzelergebnisse sind mittels Onlinemeldung auf der Homepage des Hamburger Schachverbands vom gastgebenden Mannschaftsführer bis zum nächsten Tag einzutragen oder per E-Mail (Scan oder Foto der Spielberichtkarte als Anlage) an die Turnierleitung zu senden. Die Spielberichtskarte ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Bei verspäteter Online- oder Emailmeldung wird eine Säumnisgebühr von € 5,- erhoben. Die Spielberichtskarten sind von beiden Mannschaftsführern für eine eventuell notwendige Korrektur der Ergebnismeldung aufzubewahren. Einsprüche sind bis 14 Tage nach Veröffentlichung des letzten Rundenberichtes möglich.

8) Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:4. Von der nicht angetretenen Mannschaft wird ein Strafgeld von € 25,- erhoben. Eine Mannschaft, die zu mehr als 2 Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Frauen-Landesliga aus. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert. Zusätzlich wird ein Strafgeld in Höhe von € 50,- verhängt.

9) Entscheidung bei Punktgleichheit

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften, so entscheidet die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese einen Gleichstand bei Plätzen, die über den Aufstieg entscheiden, so entscheiden der direkte Vergleich, die Berliner Wertung und das Los in der genannten Reihenfolge.

10) Ersatzgestellung in weiteren Mannschaften

Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften in der Landesliga vertreten, so sind die Stammspielerinnen in getrennten Ranglisten (jeweils Rang 1-4) zu melden. Eine Stammspielerin der einen Mannschaft kann nicht als Ersatzspielerin in einer anderen Mannschaft starten. Die Ersatzspielerinnen können für mehrere Teams zusammen aufgelistet werden. Nach dem ersten Einsatz einer Ersatzspielerin aus einer gemeinsamen Liste in einer dieser Mannschaften ist der Einsatz in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich.
Ist ein Verein in der Frauenbundesliga, 2. Frauenbundesliga und/oder in der Frauenregionalliga vertreten, können die Landesliga-Spielerinnen in einer höheren Liga eingesetzt werden. Höchstens eine Stammspielerin einer höher spielenden Mannschaft (1. FBL. 2. FBL. FRL) des Heimatvereins darf auf Landesebene eingesetzt werden.

11) Hinweise zu den Gastspielgenehmigungen

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften und übrigen Mannschaftsmeisterschaften als Vertreterin ihres Heimatvereins. Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für einen anderen Verein erhält, ist im Bereich der Frauen-Mannschaftsmeisterschaften (einschl. Pokal- und Blitz-Mannschaftsmeisterschaft) nur noch für diesen Verein spielberechtigt. Wenn eine Spielerin auf DSB-Ebene (1. Frauenbundesliga, 2. Frauenbundesliga, Frauen-Regionalliga) mit Gastspielgenehmigung spielt, kann sie weiterhin bei ihrem Heimatverein in einer Mannschaft auf Landesebene (Frauen-Landesliga) spielen. Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung erfolgt immer für 1 Spieljahr. Frau kann nur in einem Verein Gastspielerin sein. Die Gastspielgenehmigungen sind mit der Rangliste an den Turnierleiter einzusenden. Gastspielerinnen, deren Gastspielgenehmigung (noch) nicht vorliegt, sind in der Frauenmannschaft (noch) nicht spielberechtigt.

12) Allgemeines

Nehmen an den Wettkämpfen der Landesliga mehrere Landesverbände teil, so sind etwaige Säumnis- oder Strafgebühren an den Landesverband zu entrichten, dessen Mannschaft die Gebühr zahlen muss

Hamburg, 24.08.2026